



Öffentliche Beschlussvorlage

an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Vorl.-Nr.: 370/2002
Fachbereich: Bauen und Umwelt
Produktnummer: 70.03.02
Datum: 28.11.2002
Gez.: Thomas Backes

11.12.02	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

**Kinderspielplätze
Bestandserfassung/Kostenanalyse**

Beschlussvorschlag (1)

Der Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag (2)

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Konzeption zur zukünftigen Bedeutung der einzelnen Spielplätze zu erarbeiten und Realisierungsvorschläge zur zukünftigen Nutzung und den daraus resultierenden Investitionen vorzubereiten.

Begründung

Die CDU – Fraktion hat mit Datum vom 16.01.2002 einen Antrag zur Untersuchung der Coesfelder Kinderspielplätze gestellt. Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen hat am 23.01.2002 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zustand der Coesfelder Kinderspielplätze zu erfassen nach Lage, Größe, Eigentumsverhältnissen, Pachtlaufzeiten, zu zahlenden Pachtzinsen, anstehenden Investitionen, überschlägiger Schätzung der Inanspruchnahme etc. Ziel der Untersuchung soll sein, die anstehenden Investitionen für die nächsten Jahre zu erfassen und Möglichkeiten zu prüfen, ob ggf. Kinderspielplätze wegen mangelnder Nachfrage und alternativer Angebote im Umfeld aufgegeben werden können.

Im Stadtgebiet Coesfeld befinden sich eine Vielzahl von Kinderspielplätzen, die seit den 60er Jahren laufend in ihrer Dichte ergänzt und auf den neusten Stand gehalten wurden. Die räumliche Nähe der Kinderspielplätze ermöglicht es den Nutzern innerhalb kurzer Zeiteinheiten einen Spielplatz zu erreichen.

Die Veränderungen der demographischen Struktur sowie die Veränderungen der Spielbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen erfordert eine grundsätzliche Überprüfung der vorhandenen Spielbereiche. Eine bessere Ausstattung der privaten Wohnbereiche sowie der zunehmend zu erkennende Trend, insbesondere in Baugebieten, die Außenanlagen der Grundstücke mit kindergerechten Spieleinheiten zu bestücken, erfordern ein kritisches Durchleuchten der vorhandenen Strukturen.

Der hohe Standard auf den Kinderspielplätzen der Stadt Coesfeld verursacht entsprechend hohe Kosten. Im Bewusstsein der Finanzsituation in den nächsten Jahren sind Einsparungen erforderlich. Allein im Zeitraum bis zum 31. März 2003 laufen 4 Zeitverträge am städtischen Baubetriebshof aus. Eine Neu- bzw. Wiederbesetzung der Stellen kommt nicht in Betracht. Unter Berücksichtigung der personellen Situation ist eine Einschränkung der Leistung im Bereich der Kinderspielplätze unumgänglich.

Zur Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes fand eine umfassende Bestandserfassung der Kinderspielplätze statt. Basierend auf dem Antrag der CDU-Fraktion vom 16. Jan. 2002 wurden die notwendigen Parameter zur Beurteilung erarbeitet.

1. Ausstattung von Spielplätzen

Ob und wie weit kindliches Spiel auf Spielplätzen stattfindet, ist wesentlich von ihren Ausstattungen abhängig. Wenn Kinder Spielplätze nicht benutzen, ist dies entweder darauf zurückzuführen, dass diese den Bedürfnissen der Kinder nicht mehr entsprechen oder größere modern eingerichtete Plätze bevorzugt werden. Denn die Veränderung der Altersstruktur bei Kindern und Jugendlichen über Jahre bringt auch altersentsprechende Veränderungen von Spiel- und Freizeitbedürfnissen mit sich.

2. Bauleitplanung

Die Spielplatzplanung orientiert sich zum einen an der Bau- und Bevölkerungsstruktur der Stadt Coesfeld, zum anderen an bestehenden und oder zu entwickelnden bzw. zu verändernden Bauleitplanungen. Spielplatzplanung endet nicht mit der Ausweisung von Spielplatzflächen oder Bolzplätzen. Bau- und oder Bevölkerungsstrukturen ändern sich durch Neubauten, Umbauen, Immobilienkäufe und -verkäufe, Wege, Straßenneu- und -ausbauten, Neuansiedlungen oder Wegzug von Gewerbebetrieben, Zu- oder Wegzug von Familien usw..

Diese Dynamik in der Stadt Coesfeld bzw. einzelner Stadtteile soll im Rahmen der Bedarfsbeurteilung berücksichtigt werden.

3. Überprüfung des Bedarfs an Spielplätzen in Coesfeld

Die Stadt Coesfeld verfügt über insgesamt über 58 Spielplätze. Um beurteilen zu können, ob diese in ihrer Anzahl und Ausstattung noch den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entsprechen, ist es erforderlich, den Bestand zu erfassen und die gesamten Rahmenbedingungen zu bewerten.

Die in der Anlage aufgelistete Bestandsbeschreibung soll eine Übersicht über die Ausstattung und den Zustand der vorhandenen öffentlichen Spielflächen geben. Über die Spielqualität und konkrete Bedarfssituation in dem Wohnumfeld des jeweiligen Spielplatzes wird damit noch keine abschließende Aussage getroffen. Hierzu ist es erforderlich, die Bedeutung der jeweiligen Kinderspielplätze zu ermitteln und unter Berücksichtigung der anderen ermittelten Parameter eine Bewertung vorzunehmen.

4. Bestandsaufnahme

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden neben der Größe und der Kategorie des Kinderspielplatzes die Vorgaben der Bauleitplanung - vorhandener Bebauungsplan ? - und die Eigentumsverhältnisse der Fläche zusammengefasst. Aus dem Bereich des Baubetriebshofes wurden die Angaben zur Ausstattung zum allgemeinen Zustand sowie die jährlich aufgewendeten Personalkosten für Unterhaltungs- und Pflegeaufwand ermittelt.

5. Weitere Kriterien zur Bestandserfassung

- Spricht der Spielplatz noch die Altersgruppe an, die im unmittelbaren Umkreis wohnt?
- Sind die Spielgeräte noch zeitgemäß?
(Metallgeräte, Holzgeräte)
- In welcher räumlichen Nähe liegen weitere Spielplätze?
- Welche Spielplätze sind besonders kostspielig? Dies kann mit der Pflege und Wartung zusammenhängen, aber auch in der Schadensregulierung durch Vandalismusschäden liegen.
- Welche angepachteten Spielplätze sind in der Pacht besonders teuer?
- Welche Flächen sind als Freiflächen für Kinder im Umfeld vorhanden (Spielmöglichkeiten im privaten Wohnumfeld)?

6. Sonstige Flächen

Schulhofflächen stellen seit mehr als 10 Jahren ein Zusatzangebot dar. Umfangreiche Umgestaltungsmaßnahmen auf den städtischen Schulhöfen haben die Attraktivität dieser zentral gelegenen Flächen wesentlich gesteigert. 10 Kinderspielplätze befinden sich auf Schulhöfen. Einschränkend ist hier festzustellen, dass diese Spielplätze nur zu bestimmten Zeiten für das öffentliche Spiel freigegeben sind.

7. Rechtliche Einordnung

Zu beachten ist die rechtliche Einordnung von Spielplätzen und ein damit verbundener Bestandsschutz. Nach alter Fassung des BauGB (bis 1987) handelte es sich um betragspflichtige Erschließungsanlagen, das heißt, dass die Eigentümer der Nachbargrundstücke des Spielplatzes einen Erschließungsbeitrag zu leisten hatten. Da Beiträgen konkrete Gegenleistungen gegenüberstehen, ist die Stadt zum Überlassen des Spielplatzes und für die Wartung der Geräte verpflichtet. Jedoch besteht keine Verpflichtung, den Spielplatz mit Geräten zu bestücken. Er könnte als Freifläche/Bolzplatz weiterhin Kindern zur Verfügung stehen.

Anlagen:

2 Lagepläne

1 Liste (11 Seiten)